



Verwaltungsgebäude: Arabellastr. 31, 81925 München
Telefon-Hotline: (089) 9235-8770
Telefax: (089) 9235-7040

Postanschrift: Postfach 810206, 81901 München
E-Mail: bingppv@versorgungskammer.de
Internet: www.bingppv.de

WICHTIGES RUNDSCHREIBEN 2013

München, im Januar 2013

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die im Jahr 2013 geltenden Beitragswerte sowie die Entwicklung Ihres Versorgungswerkes und übermitteln Ihnen die Jahresmitteilung zum Stand 31. Dezember 2012. Für Mitglieder, deren Beitragspflicht für 2013 bereits endgültig oder vorläufig festgesetzt werden kann, liegt ein Beitragsbescheid bei.

1. Beiträge 2013

Satzungsrechtlich richten sich die Beiträge nach dem Beitragssatz und der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Nachdem der Beitragssatz gegenüber dem Jahr 2012 abgesenkt und die Beitragsbemessungsgrenze angehoben wurde, ergeben sich im Versorgungswerk für 2013 folgende Beitragswerte:

1.1. Pflichtbeiträge

Beitragsbemessungsgrenze:	5.800,00 €	Beitragssatz:	18,90 %
<u>Monatliche Beiträge:</u>			
Regelbeitrag:	1.096,20 €	Halber Regelbeitrag:	548,10 €
2/10 Regelbeitrag:	219,20 €		
Mindestbeitrag:	137,00 €	Halber Mindestbeitrag:	68,50 €

Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 17 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 18 und 20 der Satzung.

Mitglieder aus dem Bereich der Ingenieurkammern Sachsen und Thüringen finden die aktuellen Beitragswerte „Rechtskreis Ost“ in der Beilage.

1.2. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Der für 2013 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2013 abzüglich der Pflichtbeiträge 2013. Soweit der für 2012 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2013 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalendarjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang.

Die Einzahlungshöchstgrenze 2013 liegt bei 32.886,00 €. Die Einzahlungshöchstgrenze 2012 lag bei 32.928,00 €. Bei einkommensbezogener Beitragszahlung ergeben sich durch den niedrigeren Beitragssatz unter Umständen niedrigere Pflichtbeiträge. Nutzen Sie daher die Möglichkeit von freiwilligen Mehrzahlungen, um Ihr Versorgungsniveau beizubehalten bzw. auszubauen.

2. Beitragsverfahren/Einkommensnachweis

Wenn Sie die Zahlung des Regelbeitrags erklärt haben, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2013 „automatisch“ der Höchstbeitrag festgesetzt; dies gilt auch für die sonstigen „Fest“-Beiträge wie 2/10 Regelbeitrag (sog. „Gründungsermäßigung“) oder Mindestbeitrag als freiwilliges Kammermitglied oder aus Übernahme- oder Anfangsbestandssonderregelung.

Einkommensbezogene Beiträge:

Bei **Selbständigen** sind die Beiträge aus der zuletzt maßgebenden oder der voraussichtlichen Bemessungsgrundlage erhoben (= vorläufige Beitragsfestsetzung; im Beitragsbescheid jeweils durch * gekennzeichnet). Wegen der Einkommensangaben und –nachweise zur endgültigen Beitragsfestsetzung werden wir im Lauf des Jahres 2013 auf Sie zukommen und individuell informieren.

Für **angestellte Ingenieure**, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wurden, sind die Arbeitgeber verpflichtet, Meldungen zur Beitragserhebung monatlich elektronisch zu übermitteln. Damit sichergestellt ist, dass der laufende monatliche Beitrag pünktlich zum Ende des jeweiligen Monats abgebucht wird, muss die **Meldung bis spätestens 24. des jeweiligen Monats bei uns eingegangen sein**. Bitte weisen Sie ggf. Ihren Arbeitgeber auf die fristgerechte Meldung hin. Angestellte erhalten voraussichtlich im Mai 2013 obligatorisch einen Beitragsbescheid für das abgelaufene Beitragsjahr. Weiteres zum Meldeverfahren auf unserer Internetseite unter [www.bingv.de/Für Arbeitgeber](http://www.bingv.de/FürArbeitgeber).

3. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind jeweils zum Monatsende fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Müssen nicht rechtzeitig entrichtete Beiträge angemahnt werden, beträgt die Mahngebühr 5,00 €.

Bei Einzahlungen im **Einzelfall** geben Sie bitte in der ersten Verwendungszweckzeile immer Ihre vollständige **Mitgliedsnummer** an. Ergänzen Sie dann bitte Ihren **Namen** und den **Verwendungszweck** (Pflichtbeitrag für Zeitraum bzw. freiwillige Mehrzahlung).

Beispiele: W450/081234/0990, Maria Musterfrau, Pflichtbeitrag 01/2013; W450/021234/0993, Max Mustermann, freiwillige Mehrzahlung

Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für Ihre angestellten Ingenieure abführen, geben Sie bitte bei den Überweisungen **im Verwendungszweck stets zuerst den Buchstaben „B“ gefolgt von Ihrer eigenen achtstelligen Betriebsnummer** an, unter der Sie auch die elektronischen Monatsmeldungen übermitteln. Zusätzlich kann der **Beitrags-/Zahlmonat** (Buchstabe „Z“ gefolgt von Jahr und Monat in der Form „jjjjmm“) und die **Mitgliedsnummer** (Buchstabe „M“ gefolgt von der vollständigen Mitgliedsnummer) ergänzt werden.

Beispiele: B01234567, B12345678Z201301, B23456789Z201301MW450/012345/0995

SEPA – Abbuchungsverfahren

Ab 1. Februar 2014 muss im Europäischen Währungsraum ein einheitliches Abbuchungsverfahren umgesetzt werden. Neuerungen ergeben sich insofern, als ein gültiges SEPA-Mandat benötigt wird und Abbuchungen innerhalb gewisser Fristen angekündigt werden müssen (sog. Pre-Notifications). Im Jahr 2013 erfolgen erste EDV-technische Schritte für die Umstellung. Genauere Informationen erhalten Sie im Laufe des Jahres, insbesondere falls das Abbuchungsverfahren bei Drittkonten (=Arbeitgeberkonten) eingestellt werden muss. Bitte verfolgen Sie auch die Veröffentlichungen auf unserer Homepage.

4. Geschäftsergebnis und Jahresabschluss 2011

Das Geschäftsjahr 2011 zeichnete sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 durch folgende Zahlen aus:

	2011	2010	Veränderungen
Anwartschaftsberechtigte	7.049	6.634	+ 415
Aktive Mitglieder	6.641	6.314	+ 327
davon Ingenieure	5.007	4.910	+ 97
davon Psychotherapeuten	1.634	1.404	+ 230
Versorgungsempfänger	306	268	+ 38
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Beiträge im Geschäftsjahr	44,80	43,00	+ 1,90
Kapitalanlagen	575,80	516,30	+ 59,50
Versorgungsleistungen	2,24	1,98	+ 0,26
Bilanzsumme	591,50	532,40	+ 59,10
versicherungstechnische Rückstellungen	578,50	519,60	+ 58,90
Durchschnittsverzinsung	3,89 %	4,23 %	

Eine PDF-Version des Geschäftsberichts 2011 steht auf den Web-Seiten des Versorgungswerks zur Verfügung (Versorgungswerk im Überblick/Geschäftsdaten).

Mitglieder können auch ein Druckexemplar des Geschäftsberichts 2011 beim Versorgungswerk anfordern.

5. Dynamisierung 2013

Unter Berücksichtigung der nachhaltig negativen Zinserwartungen auf den Kapitalmärkten, die auch die Entwicklung des Geschäftsergebnisses des laufenden Jahres maßgebend prägen, hat sich der Verwaltungsrat dafür entschieden, die Anwartschaften und Renten 2013 nicht zu dynamisieren und die freien Mittel vollständig in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zu belassen.

Er räumte mit dieser Entscheidung der Stärkung der Reserven und der Risikotragfähigkeit des Versorgungswerks den Vorrang ein.

6. Satzungsänderung zum 01. Januar 2013

Zum 1. Januar 2013 tritt eine Satzungsänderung in Kraft, die im Wesentlichen Klarstellungen – insbesondere auch im Bereich des Berufsunfähigkeitsrechts und des Versorgungsausgleichsrechts, auch im Zusammenhang mit Nachversicherungen - sowie Anpassungen an geänderte Rechtsvorschriften im Umfeld der berufsständischen Versorgung zum Inhalt hat.

Daneben enthält die Satzungsänderung ein Befreiungs- bzw. Beitragsermäßigungsrecht für Angehörige des Gründungsbestandes (sogenannter „Anfangsbestand“) anderer berufsständischer Versorgungswerke für Ingenieure und Psychologische Psychotherapeuten.

Ausdrücklich klargestellt wird, dass eine Beitragsermäßigung (2/10 Beitrag, Mindestbeitrag oder halber Mindestbeitrag) dann nicht möglich ist, wenn für die betreffende Beschäftigung bzw. Tätigkeit eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerks erteilt worden ist; denn in diesem Fall muss zur Aufrechterhaltung der Voraussetzungen für die Befreiung ein einkommensbezogener - und kein ermäßigter - Beitrag zum Versorgungswerk entrichtet werden.

7. Wichtiger Hinweis für angestellte Ingenieure, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind

Nach der neuesten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts muss **künftig nach jedem Wechsel der Beschäftigung zwingend ein neuer Befreiungsantrag** gestellt werden. Dabei muss die 3-Monats-Frist des § 6 Abs. 4 SGB VI gewahrt werden, sonst droht eine Lücke im Versicherungsverlauf.

Bitte teilen Sie uns jeden Wechsel in der Beschäftigung – insbesondere den Wechsel des Arbeitgebers, aber auch die Änderung nur des Aufgabenzuschnitts - zeitnah mit und stellen Sie rechtzeitig einen neuen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.

8. Informationstätigkeit des Versorgungswerks

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München. Wir planen, auch im Jahr 2013 Informationsveranstaltungen bzw. Sprechstage bei den angeschlossenen Berufskammern anzubieten; Näheres hierzu können Sie der jeweiligen Regionalbeilage des DIB bzw. den Informationen Ihrer Berufskammer entnehmen.

Informationen über die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Informationen über Ihren persönlichen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2013

Ihre
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Bankverbindung:
Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 216, IBAN: DE42 7005 0000 0000 0202 16, BIC: BYLADEMM

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zulässig.